

1429 Apr. 3  
 des anderen sonnendag  
 na Paschen

Diederich Reebode, Propst zu Corveye, bekennet, dass er den  
 Streit zwischen dem Abt von Corveye und dem verstorbenen  
Haken von Boderke um einige Lehen, die der Abt für als  
 Hauszinsige des H. Vitusalters im Monkinsthoff zu Boderke,  
Hake aber als seine Eigenlehen beansprucht, dahin verplüßet  
 hat, dass die Lehen Hauszinsige des genannten Altars bleiben,  
 alle sonstigen Forderungen des Abts aber abgeben sein sollen.  
 Das angekindigte Siegel des Propstes ist ab.  
 Ur. Pgt.

Sa 72